

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 9 (1923)
Heft: 41

Titelseiten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 07.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizer-Schule

Wochenblatt der katholischen Schulvereinigungen der Schweiz.

Der „Pädagogischen Blätter“ 30. Jahrgang.

Für die Schriftleitung des Wochenblattes:
J. Troxler, Prof., Luzern, Villenstr. 14, Telefon 21.66

Beilagen zur Schweizer-Schule:
„Vollschule“ · „Mittelschule“ · „Die Lehrerin“

Inseratenannahme, Druck und Versand durch:
Graphische Anstalt Otto Walter A.-G., Olten

Abonnement-Fahrspreis Fr. 10.— bei der Post bestellt Fr. 10.20
(Tele. Vb 92) Ausland Portozuschlag
Inserationspreis: Nach Spezialtarif.

Inhalt: Belohnungen. — Der Jugend das Beste. — Schulnachrichten. — Danksgung und Bitte. — Inserate.
Beilage: Mittelschule Nr. 7 (mathematisch-naturwissenschaftliche Ausgabe).

Belohnungen.

Der Lohn, die Anerkennung ist ein wichtiges Hilfsmittel der Erziehung; doch ist weise Anwendung, beschränkter Gebrauch am Platze. Ausschließliches Lob ist ebenso verkehrt wie unvernünftige Strenge. Mit Versprechungen und Belohnungen allein zieht man nur verweichlichte Menschen groß. Besonders fehlen in dieser Hinsicht die Mütter. Zuckerbrot und Leckerbissen sind vielfach die Lebensmittel, mit denen man auf die Kinder einzuwirken sucht. „Die in Aussicht gestellte Belohnung“, sagt Alban Stolz, „mag wohl die Kinder anregen, fleißig zu lernen; taugt aber nichts oder schadet noch, wenn sie wegen sittlicher Haltung oder Tat gegeben wird. Der Wert jeder sittlichen Handlung besteht in ihrem reinen Beweggrund. Dieser wird verunreinigt durch die Aussicht und Rücksicht auf Belohnung. Das Kind soll nicht nur durch Worte, sondern auch durch die ganze Art der Behandlung belehrt werden, der Mensch müsse das Rechte tun, weil es Gottes Wille und Pflicht ist.“ Das Kind soll das Gute tun um des Guten willen. Man darf wohl die Belohnung folgen lassen nach einer besonders guten Leistung des Kindes, jedoch nicht im voraus versprechen. Wie oft werden Kinder verleitet, das Gute nur deshalb zu tun, weil ihnen ein Lohn in Aussicht gestellt worden war. Wenn z. B. eine Mutter ihr ungehorsames Kind durch Geschenke und Versprechungen zur Ausführung eines Befehles bewegt, so begeht sie einen erzieherischen Fehler. Untugenden überwindet man nicht durch Belohnung. Mit solcher Erziehungskunst bringt man seine Kinder dahin, daß sie schließlich nichts unbezahlt tun.

Manche Kinder bedürfen der Anerkennung, der Ermutigung. Das gilt besonders

von den Verzagten, Schüchternen. Für solche Kinder ist ein freundliches Lob, eine Belohnung nach getaner Pflicht eine Aufmunterung, ein Trost. Was für die schmachtende Blume der Morgentau, das ist für die verzagte junge Seele ein Wort der Zufriedenheit. Auch schwach begabten Kindern soll man bei befriedigenden Leistungen die Anerkennung nicht versagen. Gebührt z. B. einem Jungen, der schwer lernt, aber fleißig und aufmerksam ist, nicht eher ein Lob, als einem andern mit scharfem Verstand und gutem Gedächtnis begabten, der mit Leichtigkeit seine Aufgaben löst? Die Natur und die Begabung des Kindes muß bei Aussteilung von Lob und Belohnung besonders berücksichtigt werden.

Vorsichtig sei man vor allen Dingen im Lob von eitlen und gefallshüchtigen Kindern. „Auf eitle Kinder“, schreibt ein bekannter Erzieher, „wirkt das Lob wie auf Fieberkranke der Wein. Es erwacht in ihnen eine Begehrlichkeit und Genußsucht bezüglich der Ehre, der Auszeichnung.“

Nie lobe man ein Kind wegen äußerer Vorzüge, Schönheit, Klugheit usw. Fallen nicht in diese Erziehungstorheit viele unverständliche Mütter? Das Loben äußerer Vorzüge in Gegenwart des Kindes ist eine Unsitte, die nicht scharf genug gerügt werden kann.

Ferner dürfen die Kinder nicht an Belohnung gewöhnt werden, darum soll man sie nicht zu häufig anwenden. Lehren wir daher unser Kind gewissenhaft seine Pflicht erfüllen, wenn auch die Anerkennung einmal ausbleibt. Der höchste Lohn bleibt ja doch immer das Bewußtsein der Pflichterfüllung.